



Hohenstaufenring 78  
50674 Köln

T. +49 (0)221/92004-0 info@dgsv.de  
F. +49 (0)221/92004-29 www.dgsv.de



Deutsche Gesellschaft für  
Supervision und Coaching

# Aufnahmeordnung

der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGSv)

## Mitgliedschaft im Berufs- und Fachverband für exzellente Beratung

Die DGSv bietet natürlichen und juristischen Personen die Möglichkeit einer Mitgliedschaft an. Grundlage für das Verfahren zur Aufnahme als Mitglied bilden die Standards und die Aufnahmeordnung.

In den Standards sind die verbindlichen inhaltlichen und formalen Anforderungen für die Interessent\*innen an einer Mitgliedschaft als natürliche bzw. als juristische Person dargestellt. Die Aufnahmeordnung beschreibt die unterschiedlichen Verfahren, die, je nach den Voraussetzungen der Antragstellenden, zur Anwendung kommen. Das Zusammenspiel beider Regelwerke, Standards und Aufnahmeordnung, dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung der DGSv.

## Verfahren für die Aufnahme natürlicher Personen mit DGSv-, bso- oder ÖVS-zertifizierter bzw. -anerkannter Qualifizierung (Ziffer 6.1 und Ziffer 6.4 der Standards der DGSv)

**Grundsätzlich ist hier zwischen einer ordentlichen und einer außerordentlichen Mitgliedschaft zu unterscheiden; im Folgenden werden beide Zugänge dargestellt.**

### Ordentliche Mitgliedschaft

#### Antrag und Einreichung der Unterlagen

Interessent\*innen an einer ordentlichen Mitgliedschaft übermitteln der Geschäftsstelle folgende Dokumente:

- › Antrag auf Mitgliedschaft
- › Persönliche Daten
- › Angaben zur Qualifizierung
- › Abschlusszertifikat oder Masterurkunde

Die Antragstellung und die Übermittlung der Unterlagen können auf elektronischem Weg erfolgen. Mitglied werden | DGSv

#### Prüfung der Unterlagen

Die Dokumente werden in der Geschäftsstelle auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Ggf. wird darum gebeten, Dokumente nachzureichen.

#### Entscheidung über die Aufnahme in die DGSv

Der\*die verantwortliche Mitarbeiter\*in der Geschäftsstelle entscheidet im Auftrag des Vorstands, ob die Bedingungen für die Aufnahme in die DGSv erfüllt sind. Das Ergebnis der Prüfung der Unterlagen wird der\*dem Antragsteller\*in schriftlich mitgeteilt.



Hohenstaufenring 78  
50674 Köln

T. +49 (0)221/92004-0 info@dgsv.de  
F. +49 (0)221/92004-29 www.dgsv.de



Deutsche Gesellschaft für  
Supervision und Coaching

## Außerordentliche Mitgliedschaft

Eine außerordentliche Mitgliedschaft kann beantragt werden, wenn die/der Antragsteller\*in an einer DGSv-zertifizierten bzw. -anerkannten Qualifizierung zur/zum Supervisor\*in und Coach teilnimmt, diese jedoch noch nicht abgeschlossen hat.

### Antrag und Einreichung der Unterlagen

Interessent\*innen an einer außerordentlichen Mitgliedschaft übermitteln der Geschäftsstelle folgende Dokumente:

- > Antrag auf Mitgliedschaft
- > Persönliche Daten
- > Angaben zur Qualifizierung
- > Weiterbildungsvertrag oder Studienbescheinigung

Die Antragstellung und die Übermittlung der Unterlagen können auf elektronischem Weg erfolgen. Mitglied werden | DGSv

### Prüfung der Unterlagen

Die Dokumente werden in der Geschäftsstelle auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Ggf. wird darum gebeten, Dokumente nachzureichen.

### Entscheidung über die Aufnahme in die DGSv

Der\*die verantwortliche Mitarbeiter\*in der Geschäftsstelle entscheidet im Auftrag des Vorstands, ob die Bedingungen für die Aufnahme in die DGSv erfüllt sind. Das Ergebnis der Prüfung der Unterlagen wird der/dem Antragsteller\*in schriftlich mitgeteilt.

## Verfahren für die Aufnahme natürlicher Personen ohne DGSv-, bso- oder ÖVS-zertifizierter bzw. -anerkannter Qualifizierung (Ziffer 6.2 und Ziffer 6.3 der Standards der DGSv)

Die Mitgliedschaft in der DGSv steht prinzipiell auch Personen offen, die zwar keine DGSv-, bso- oder ÖVS-zertifizierte bzw. -anerkannte Qualifizierung absolviert haben, jedoch als Supervisor\*innen bzw. Coaches tätig sind und aufgrund ihres beruflichen Erfahrungshintergrunds sowie ihres Kompetenzprofils die Kriterien für eine DGSv-Mitgliedschaft erfüllen.

## Ordentliche Mitgliedschaft

### Antrag

Interessent\*innen an einer Mitgliedschaft, die keine DGSv-, bso- oder ÖVS-zertifizierte bzw. -anerkannte Qualifizierung absolviert haben, können einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen.

### Erforderliche Dokumente

Vonseiten der Geschäftsstelle der DGSv werden der\*dem Antragsteller\*in die für die Antragstellung notwendigen Dokumente zur Verfügung gestellt. In diesen werden die für das individuelle Aufnahmeverfahren erforderlichen Unterlagen beschrieben.



Hohenstaufenring 78  
50674 Köln

T. +49 (0)221/92004-0    info@dgsv.de  
F. +49 (0)221/92004-29    www.dgsv.de

# DGSv

Deutsche Gesellschaft für  
Supervision und Coaching

### **Einreichung der Unterlagen**

Die\*der Antragsteller\*in reicht die für die Mitgliedschaft relevanten Unterlagen ein.

### **Prüfung der Unterlagen**

Die Dokumente werden in der Geschäftsstelle auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Ggf. wird darum gebeten, Dokumente nachzureichen. Bei erheblichen formalen Abweichungen zu den Vorgaben der DGSv ist es möglich, dass das individuelle Aufnahmeverfahren seitens der Geschäftsstelle nicht eröffnet wird.

### **Fachgespräch**

Die eingereichten Unterlagen dienen als Grundlage für ein Fachgespräch. Dieses Fachgespräch führen zwei durch den Vorstand beauftragte Gutachter\*innen und die\*der Antragssteller\*in. Das Fachgespräch hat die fachliche Bewertung der eingereichten Unterlagen und das Kompetenzprofil der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zum Gegenstand. Die Gutachter\*innen erstellen ein schriftliches Gutachten. In begründeten Fällen ist es möglich, dass die Gutachter\*innen ohne Fachgespräch ein schriftliches Gutachten erstellen.

### **Beschluss über die Aufnahme in die DGSv**

Der Vorstand der DGSv trifft auf der Grundlage des Gutachtens die Entscheidung über die Aufnahme der Antragstellerin bzw. des Antragstellers in die DGSv. Die Entscheidung ist in drei Kategorien möglich: „Aufnahme“, „Aufnahme mit Auflagen“ und „Ablehnung“.

### **Ergebnis**

Das Ergebnis wird der\*dem Antragsteller\*in schriftlich mitgeteilt.

## **Verfahren für die Aufnahme juristischer Personen (Ziffer 7 der Standards der DGSv)**

### **Antrag**

Eine Organisation, die an einer Mitgliedschaft in der DGSv als juristische Person interessiert ist, kann einen Antrag auf Aufnahme stellen.

### **Erforderliche Dokumente**

Vonseiten der Geschäftsstelle der DGSv werdender Organisation die für die Antragstellung notwendigen Dokumente zur Verfügung gestellt.

### **Einreichung der Unterlagen**

Die Organisation reicht die für eine Mitgliedschaft relevanten Unterlagen ein.

### **Prüfung der Unterlagen**

Die Dokumente werden in der Geschäftsstelle auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Ggf. wird darum gebeten, Dokumente nachzureichen. Die Unterlagen werden an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

### **Beschluss über die Aufnahme in die DGSv**

Der Aufsichtsrat der DGSv trifft auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen die Entscheidung über die Aufnahme in die DGSv. Die Entscheidung ist in zwei Kategorien möglich: „Aufnahme“ und „Ablehnung“.



Hohenstaufenring 78  
50674 Köln

**T.** +49 (0)221/92004-0    info@dgsv.de  
**F.** +49 (0)221/92004-29    www.dgsv.de



Deutsche Gesellschaft für  
Supervision und Coaching

## **Ergebnis**

Das Ergebnis wird der Organisation schriftlich mitgeteilt.

## **Verschwiegenheit und Datenschutz**

Die DGSv und alle von ihr Beauftragten sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten bezüglich aller mit einem Aufnahmeverfahren verbundenen Informationen verpflichtet.

Die DGSv misst dem Datenschutz große Bedeutung bei ([www.dgsv.de/datenschutz](http://www.dgsv.de/datenschutz)). Die der DGSv übermittelten Daten und Informationen zu den Aufnahmeanträgen werden vertraulich behandelt. Die Erhebung und Verarbeitung aller übermittelten Daten und Informationen geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

## **Inkrafttreten**

Die vorliegende Aufnahmeordnung der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGSv) tritt am 01.02.2021 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen.